

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2017/18 26.09.2017 7. Stück

Curriculum für den Lehrgang Mentoring und Coaching

Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 26.04.2017.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion: Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Verordnung des Hochschulkollegiums der **Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 26.04.2017



Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBI. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den Lehrgang

Mentoring und Coaching

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze
Teil II: Allgemeine Bestimmungen
§ 2 Organisationseinheit
§ 3 Geltungsbereich und Bedarf
§ 4 Gestaltung der Studien
§ 5 Umfang und Zeitplan
§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien
Teil III: Curriculum
§ 9 Modulübersicht
Teil IV: Modulbeschreibungen
Teil V: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt
§ 10 Geltungsbereich
§ 11 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits
§ 12 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits § 13 Abschluss des Lehrganges
Teil VI: Schlussbemerkungen
§ 14 In-Kraft-Treten
Teil VII: Anhang

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang "Mentoring und Coaching" zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die als Mentorinnen bzw. Mentoren in der Ausbildung bzw. der Berufseinführung von Lehrerinnen und Lehrern involviert sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung Pädagogisch- praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Besonders berücksichtigt werden:

- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung fachdidaktischer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBI. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Auch die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang des Instituts für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner, (erika.rottensteiner@phst.at).

§ 3 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 BGBI. I Nr. 30/2006 i.d.g.F., im Folgenden kurz: HG 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben Lehramtsstudien weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 HG 2005 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Um die für die schulische und persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendigen Kompetenzen zu fördern, bedarf es eines umfassenden Lehrgangsangebotes, das eine vertiefte Ausbildung nachhaltig ermöglicht und Studierende darauf vorbereitet, in ihrer beruflichen Laufbahn eigenverantwortlich und selbstorganisiert sowie erfolgreich als Lehrerin bzw. Lehrer zu wirken. Dieser Lehrgang versteht sich als Zusatzangebot.

§ 4 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 5 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 5 Semesterwochenstunden zu je 15 Einheiten zu 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 8 ECTS-Credits.

§ 6 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload

Die Selbststudienanteile dieses Lehrgangs überschreiten 50 Prozent der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgangs, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens und den Richtlinien der aktuellen Bildungsforschung nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass prozessorientierte Arbeitsweisen wie z.B. Peer-Gruppenarbeit oder e-Tutoring angewandt werden.

Weiters soll den Teilnehmer/innen aller Schularten eine berufsbegleitende Absolvierung des Studiums ermöglicht werden, zudem sind die Teilnehmer/innen bereits als Mentorinnen/Mentoren tätig und können auf einschlägig relevante Vorerfahrungen zurückgreifen, was die selbstständige Aneignung von und Auseinandersetzung mit Lehrgangsinhalten unterstützt.

Zusammengefasst erfordert die Absolvierung das selbstständige Studium von Literatur, die Abfassung von schriftlichen Arbeiten sowie die Selbstorganisation von Mentoring- und Coachingsettings (Konzeption, Realisierung und Evaluierung), woraus ein Zeitaufwand entsteht, der mitunter die Grenze von 50% des Gesamtworkloads übersteigt.

§ 7 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrgangs ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 8 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Gemäß den und ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 Abs 3 HG 2005 und des § 13 Abs 1 HCV 2013 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)
- fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online (Empfehlung bzw. Nominierung durch die Instanzen der Schulaufsicht, Teilnahme nur mit Genehmigung)

Bereits in der Funktion als Praxislehrerin bzw. Praxislehrer bzw. als Mentor bzw. Mentorin tätige Personen werden bevorzugt aufgenommen, weiters Absolventinnen/Absolventen von Lehrgängen mit Fokus auf Mentoring der PHSt. Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet das studienrechtlich zuständige monokratische Organ über die Aufnahme: als Reihungskriterium gemäß § 50 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006, gilt: Berücksichtigung der Schularten, der Altersstruktur, des Geschlechts, Bedarf. Innerhalb der nach den Kriterien gebildeten Gruppen von Bewerberinnen bzw. Bewerbern entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang.

Teil III: Curriculum

§ 9 Modulübersicht

Abschlussarbeit	Ja		-
	Nein	Χ	

Teil IV: Modulbeschreibungen

Modulkurzzeichen:	Modultitel:						
MC1	Mentoring und Coaching						
(Hochschul)Lehrgang:		Modulverantwortliche/r:					
Mentoring und Coaching							
Studienjahr:		ECTS-Credits:	Semester:				
			8	1./2. Semester			
Dauer und Häufigkeit des Angebots:							
2 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf							
Kategorie:							
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul		Wahlmodul			
Pflichtmodul							
Manuscript Co. P. T. Colonia							

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Erfolgreiche Absolvierung des Zulassungsverfahrens gemäß Verlautbarung

Rildungsziele

Das Modul richtet seinen Fokus auf Mentoring und Coaching und vermittelt grundlegenden Strukturen, Prozesse und Funktionen von Mentoring und Coaching unter Beachtung supervisorischer Ansätze. Darüber hinaus knüpft das Modul an praktische Erfahrungen und theoretische Konzepte von Lehren und Lernen der Teilnehmer/innen an, um diese zu erweitern. Zentral ist dabei die Entwicklung eines professionellen Berufsverständnisses vor dem Hintergrund der jeweiligen Biografie.

Bildungsinhalte:

- Modelle, Methoden und Strategien der Praxisberatung (z.B. Kollegiale Beratung, reflexives Praktikum, forschendes Lernen, Modell subjektiver Relevanz, Educative Mentoring, virtuelles Mentoring und Online-Tutoring)
- Coaching, Mentoring, Praxisberatung
- Phasen und Fragetechniken
- Perspektivenwechsel im Prozess
- Modelle, Funktionen und Methoden des Coachings
- Rollen des Coach/Mentors/der Mentorin, Rollen des Mentees
- Bewusstmachen eigener Lehr- und Lernstrategie vor dem Hintergrund von Diversität und Differenzen und Aufarbeitung unter Einbindung biografischer und institutioneller Erfahrungskontexte
- Dekonstruktion und Bearbeitung des Berufsbildes "Lehrer/in" im Spannungsfeld Schule

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage,

- E-Coaching, E-Portfolios und Entwicklungsportfolios als Instrumente der Prozessbegleitung einzusetzen sowie Gutachten kompetenzorientiert und präzise als zusammenfassendes Feedback zu formulieren.
- Modelle, Funktionen und Methoden von Coaching klar zu definieren und gegenüber Supervision, Mentoring, Praxisberatung und Psychotherapie abzugrenzen.
- Coachingprozesse unter Verwendung von Phasenmodellen und geeigneten Methoden schrittweise aufzubauen.
- systemische, lösungs- und zielorientierte sowie klassische Fragetechniken im Coachingprozess anzuwenden sowie Möglichkeiten eines Perspektivenwechsels wahrzunehmen. die Bedeutung von Widersprüchen und Differenzen für die Entwicklung eines p\u00e4dagogisch-professionellen Selbstverst\u00e4ndnisses zu reflektieren.
- ihre subjektiven Theorien zu Bildungs- und Lernprozessen zu explizieren und in Beziehung zu wissenschaftlichen Theorien zu setzen.
- einen Zugang zu berufsbiografisch reflexivem Wissen zu entwickeln.
- Lerntheorien auf ihre p\u00e4dagogische Praxis anzuwenden.

			Studienfach- bereiche ECTS- Credits			Semester- wochenstunden *) zu 45 Min./15 UE		Echtstunden zu 60 Min.		
MC1	Modultitel: Mentoring und Coaching	BWG	FW/FD	Sdd	Art LV	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
MC101	Semester 1: Lernprozessbegleitung Mentoring und Coaching		1		AG	0,1333	0,8666	11,25	13,75	1,00
MC102	Semester 1: Lerntheorien biographisch betrachtet		3		AG	1,5	0,5	22,50	52,50	3,00
MC103	Semester 1: e-Mentoring		2		SE	0,5333	0,4666	6,00	44,00	2,00
MC104	Semester 2: Coaching, Mentoring und mediative Kompetenzen		2		SE	1		11,25	38,75	2,00
	Summe		8				5	51	149	8

Leistungsnachweise:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positiven Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus.
 Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Sprache(n):

Deutsch sowie Bezugnahme auf andere gelernte/erworbene Sprachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Teil V:

Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt

§ 10 Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 17 am 28.04.2016 in den Mitteilungsblättern der Pädagogische Hochschule Steiermark, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 11

Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

§ 12

Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen sowie keine Abschlussarbeit vorgesehen.

§ 13 Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

Teil VI: Schlussbemerkungen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Teil VII: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: 09.01.2017
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt: Institutsleitung: Mag. Dr. Erika Rottensteiner